

Pflichtveröffentlichung gemäß § 27 Abs. 3 in Verbindung mit § 14 Abs. 3 Satz 1 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG)



**GEMEINSAME STELLUNGNAHME**

von **VORSTAND** und **AUFSICHTSRAT** der

**FELTEN & GUILLEAUME AKTIENGESELLSCHAFT, KÖLN,**

**Schanzenstraße 30, 51063 Köln**

**- ISIN Code DE0005766901 -**

**gemäß § 27 Abs. 1 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG)**

**zum öffentlichen Übernahmeangebot der**

**Moeller Holding GmbH, Frankfurt am Main,**

**an die Aktionäre der FELTEN & GUILLEAUME AKTIENGESELLSCHAFT**

Die Moeller Holding GmbH (im Folgenden "Moeller Holding" oder "Bieterin") hat am 16. Januar 2004 die Angebotsunterlage für ihr Übernahmeangebot an die Aktionäre der Felten & Guillaume Aktiengesellschaft (im Folgenden "F&G AG", ISIN Code DE0005766901) zu einem Preis von Euro 154,00 pro Aktie veröffentlicht. Die Angebotsunterlage wurde dem Vorstand der F&G AG am 16. Januar 2004 übermittelt.

Nachdem die Moeller Holding im Lauf des 9. Dezember 2003 die Kontrolle über die F&G AG erlangte, ist die Moeller Holding infolge einer Anwachsung mit Ablauf desselben Tages Gesamtrechtsnachfolgerin der Moeller Holding GmbH & Co. KG, Bonn, geworden und hält seitdem 99,123 % des Grundkapitals. An der Moeller Holding sind mittelbar acht Private Equity Fonds, an denen eine Vielzahl institutioneller Investoren beteiligt sind, und die von Advent International Corporation, Boston, USA, gemanagt werden, beteiligt. Die Advent International Fonds gehören zu den führenden Private Equity Anbietern in der Welt. Das Übernahmeangebot und die mit der Annahme des Angebots zustande kommenden Verträge mit den außenstehenden Aktionären der F&G AG stehen unter keinen Bedingungen.

Vorstand und Aufsichtsrat der F&G AG haben das Angebot geprüft und nehmen hierzu gemäß § 27 WpÜG wie folgt gemeinsam Stellung:

1. **Art und Höhe der angebotenen Gegenleistung**

Die Moeller Holding bietet den außenstehenden Aktionären der F&G AG den Erwerb ihrer Aktien zum Preis von Euro 154,00 pro Aktie an. Die Moeller Holding hat zuvor keine Aktien der F&G AG erworben, da sie die Kontrolle über die F&G AG mittelbar infolge der Übernahme des gesamten Vermögens der früheren Moeller Holding GmbH & Co. KG erlangt hat.

Die den Aktionären von der Moeller Holding angebotene Gegenleistung übersteigt den gewichteten durchschnittlichen Börsenpreis der F&G-Aktie während der letzten drei Monate vor der Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe eines Übernahmeangebots am 8. Dezember 2003. Infolge des geringen free floats der F&G-Aktie von 0,877 % des Grundkapitals wird die F&G-Aktie nur noch in sehr geringem Umfang gehandelt, so dass der gewichtete durchschnittliche Börsenpreis nur wenig Aussagekraft besitzt. Der Börsenpreis der F&G-Aktie berücksichtigt vorrangig die auf Grund des Gewinnabführungs- und Beherrschungsvertrags vom 3. November 1999 zwischen der Moeller Holding GmbH & Co. KG (jetzt Moeller Holding) und der F&G AG

- erfolgten jährlichen Ausgleichszahlungen (§ 304 AktG) an außenstehende Aktionäre in Höhe von Euro 4,67 pro Aktie sowie
- die den außenstehenden Aktionären angebotene Barabfindung (§ 305 AktG) in Höhe von DM 300,00 (= Euro 153,39) pro Aktie.

Dabei übersteigt die mit dem Angebot angebotene Gegenleistung von EUR 154,00 pro Aktie die mit dem Gewinnabführungs- und Beherrschungsvertrag vom 3. November 1999 und aufgrund des zustimmenden Hauptversammlungsbeschlusses vom 22. Dezember 1999 angebotene Barabfindung pro Aktie in Höhe von Euro 153,39. Der Vorstand der F&G AG weist darauf hin, dass ein beim Landgericht Köln anhängiges Spruchstellenverfahren über die Angemessenheit der Höhe der angebotenen Barabfindung von DM 300,00 (= Euro 153,39) pro Aktie noch nicht abgeschlossen ist.

Unter Berücksichtigung dieser Umstände halten Vorstand und Aufsichtsrat der F&G AG die Gegenleistung für angemessen. Über die Annahme des Übernahmeangebots der Moeller Holding muss jeder Aktionär selbst entscheiden.

2. **Voraussichtliche Folgen eines erfolgreichen Angebots für die F&G AG, die Arbeitnehmer und ihre Vertretung, die Beschäftigungsbedingungen und die Standorte der F&G AG**

(a) **Folgen für die F&G AG**

Die Moeller Holding ist seit Ablauf des 9. Dezember 2003/Beginn des 10. Dezember 2003 unmittelbar mit 99,123 % an der F&G AG beteiligt. Ausweislich der veröffentlichten Angebotsunterlage beabsichtigt die Moeller Holding, die F&G AG als eigenständiges Unternehmen am bisherigen Sitz fortzuführen. Die Moeller Holding hat in der

Angebotsunterlage ihre Absicht bekannt gegeben, in der nächsten Hauptversammlung der F&G AG über den Squeeze-out der außenstehenden Aktionäre der F&G AG abstimmen zu lassen oder die Einstellung des Börsenhandels bzw. die Beendigung der Börsenzulassung auf andere Weise herbeizuführen.

(b) **Folgen für die Arbeitnehmer, ihre Vertretung und Beschäftigungsbedingungen**

In der Angebotsunterlage wird dargelegt, dass die Moeller Holding keine Änderungen im Hinblick auf die Arbeitnehmer der F&G AG und ihre Tochtergesellschaften, ihren Beschäftigungsbedingungen sowie der Arbeitnehmervertretung plant, da die F&G AG als eigenständiges Unternehmen fortgeführt werden soll. Hinsichtlich der Vertretung der Arbeitnehmer ergeben sich durch das Übernahmeangebot keine Veränderungen gegenüber dem jetzigen Stand.

(c) **Auswirkungen auf die Betriebsstandorte**

Die Moeller Holding hat in der veröffentlichten Angebotsunterlage mitgeteilt, dass sie grundsätzlich Sitz und Standorte wesentlicher Unternehmensteile nicht verändern oder aufgeben will. Die Moeller Holding wird - unabhängig von dem Übernahmeangebot - jedoch den vor der Erlangung der Kontrolle über die F&G AG bereits begonnenen Prozess der vollständigen Abwicklung der Tochtergesellschaft Moeller Engineering GmbH fortsetzen und zu diesem Zeitpunkt bereits eingeleitete Überlegungen zur Veräußerung von Tochtergesellschaften weiter verfolgen.

3. **Absichten der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats, soweit sie Inhaber von Aktien der F&G AG sind, das Angebot anzunehmen**

Weder die Mitglieder des Vorstands noch des Aufsichtsrats der F&G AG halten Aktien der F&G AG.

Köln, den 29. Januar 2004

Felten & Guillaume Aktiengesellschaft

Der Vorstand und der Aufsichtsrat